

Titel der Drucksache:

**Information zur Umsetzung der
Wohngeldplus-Reform 2023**

Drucksache

0603/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	16.03.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	30.03.2023	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung**Sachverhalt**

Entsprechend der Ankündigung aus der Sitzung des Ausschusses für Sozial, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 23.02.2023 wird nachfolgend über die Umsetzung der Wohngeld plus-Reform, wirksam ab 01.01.2023, berichtet.

Mit der Wohngeld plus-Reform hat der Bundesgesetzgeber eine wichtige Entlastungsmaßnahme zum 01.01.2023 aufgrund der Kostensteigerung bei Energie-, Heiz- und Wohnkosten normiert. Kern dabei ist:

1. Die Höhe des Wohngeldes wird deutlich angehoben.
2. Das Wohngeld enthält zukünftig eine dauerhafte Heizkostenkomponente.
3. Weiterhin enthält das Wohngeld zudem eine Klimakomponente.

Zudem wurden die Gesetzänderungen so gefasst, dass eine Ausweitung des Kreises an Leistungsberechtigten auf eine Verdreifachung des bisherigen Personenkreises angenommen werden kann.

Das Amt für Soziales hat im Jahr 2021 insgesamt 6.712 Anträge beschieden.

Im Jahr 2022 ist die Anzahl der Anträge auf 9.537 gestiegen.

Seit Jahresbeginn bis zur 8. Kalenderwoche (25.02.2023) sind 1.316 Neuanträge eingegangen. Davon waren zu diesem Stand 311 Anträge unbearbeitet. Der älteste Antrag datiert vom 01.02.2023.

In der Wohngeldstelle des Amtes für Soziales werden voraussichtlich im 1. Halbjahr 2023 insgesamt 15 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Wohngeldsachbearbeitung zum Einsatz kommen. Bis Ende Februar 2023 haben davon bereits 7 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienst aufgenommen. Der Leiter des Amtes für Soziales informiert in der Sitzung des Ausschusses mündlich über den aktuellen Stand.

Anlagenverzeichnis

15.03.2023, gez. Toni Schellenberg

Datum, Unterschrift